

Stellenausschreibung

Das Amt Odervorland sucht für die kommunalen Kindertagesstätten in den Gemeinden Berkenbrück und Steinhöfel zum nächstmöglichen Termin mehrere

staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich, im Rahmen der Konzeption der Einrichtung unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen.
- Gestaltung des Gruppenraumes und Mitwirkung beim Raumkonzept der Einrichtung.
- Mitarbeit an der Erarbeitung und Fortschreibung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung.
- Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes der Kinder und Führen von Elterngesprächen.
- Zusammenarbeit mit den Eltern.

Ihr Profil:

- Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher.
- Vorlage eines einwandfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG.
- Bereitschaft zur Arbeit in flexibler Arbeitszeit im Rahmen der Öffnungszeiten.
- Uneingeschränkte körperliche und psychische Belastbarkeit, selbstständiges Arbeiten.
- Kommunikative Fähigkeiten, Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit.

Unser Angebot:

- Ein vorerst befristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden.
- Die Arbeitszeit kann im Rahmen des quartalsweise zu ermittelnden Personalschlüssels für das pädagogische Fachpersonal und bei Bedarf der Einrichtung durchaus auch höher sein.
- Vergütung nach **Entgeltgruppe S 8a des TVöD-V, Sozial- und Erziehungsdienst** zuzüglich der im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Ihre schriftliche Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweis(en) und sonstigen aussagekräftigen Unterlagen) richten Sie bitte

bis zum 30.07.2021 an das

**Amt Odervorland
- Der Amtsdirektor -
Bahnhofstraße 3 - 4
15518 Briesen (Mark)**

oder per E-Mail an amt-odervorland@t-online.de .

Das Amt Odervorland verpflichtet sich, die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. Schwerbeschädigte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Von einer Zusendung in Heftern oder Bewerbungsmappen ist abzusehen, da Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden.

Es erfolgt keine schriftliche Eingangsbestätigung.

Bewerber, die nicht berücksichtigt werden, erhalten eine schriftliche Information.

Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. dem § 26 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.amt-odervorland.de unter dem Stichwort Datenschutzerklärung.

gez. Rost
- Amtsdirektorin -